

02.12.2013

Kleine Anfrage 1794

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking und André Kuper CDU

Ungereimtheiten beim Bericht über die Erhebung der Betriebs- und Personalzahlen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung

Der zuständige Fachminister hat am 21. November 2013 in einem Bericht die Ergebnisse der Erhebung der Betriebs- und Personalzahlen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung für den Zeitraum des Jahres 2011 übermittelt (Vorlage 16/1422) und am Folgetag diese Zahlen der Landespresse vorgestellt.

In dem Bericht heißt es u.a. wörtlich auf Seite 5 im vorletzten und letzten Absatz sowie auf Seite 6 im ersten und zweiten Absatz:

So hatte sich im Jahr 2009 eine gemeinsame Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände NRW mit einem Modell zur einheitlichen Personalbedarfsermittlung befasst. Dazu waren die durchschnittlichen Bedarfszeiten für je eine Kontrolle (81 Minuten), eine Probenahme (35 Minuten) und die tägliche Fahrtzeit (85 Minuten) bei Probenahme und Kontrolle sowie die jährlichen durchschnittlichen Proben- und Kontrollzahlen (171 Proben, 414 Kontrollen) pro Kontrollperson ermittelt worden. Daraus konnte unter Berücksichtigung der Jahresarbeitszeit von 205 Tagen sowie den Vorgaben der AW Rüb zur Probenahme (5,5 Probenahmen pro 1.000 Einwohner) und Betriebskontrolle (Plankontrollen-Soll = 192.732) berechnet werden, dass im Jahr 2011 allein für die Erfüllung der Planaufgaben im Bereich der Lebensmittelüberwachung bei den Kommunen in NRW beim Kontrollpersonal (Kontrollpersonal-Soll) insgesamt etwa 440 Vollzeitäquivalente hätten verfügbar sein müssen (Anlage 3, Spalte K).

Bei dieser Personalbedarfsberechnung sind die anlassbezogenen Kontroll- und Überprüfungstätigkeiten, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Bereich der Lebensmittelüberwachung auch erforderlich sind, noch nicht erfasst. Auch wenn im Rahmen einer Plankontrolle Auffälligkeiten oder Verstöße festgestellt werden, erfolgen nachfolgend gebührenpflichtige Nachkontrollen. Anlassbezogene Kontrollen werden darüber hinaus auf der Grundlage von Verbraucherbeschwerden, Schnellwarnungen oder zur Überprüfung von Rückrufaktionen durchgeführt. Insgesamt

Datum des Originals: 29.11.2013/Ausgegeben: 02.12.2013

samt wurden im Jahr 2011 von den Kommunen 53.160 anlassbezogene und gebührenpflichtige Nachkontrollen durchgeführt. Auch für diese Aufgaben muss Personal entsprechend § 3 AVV Rüb in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben errechnen sich etwa 99,5 Vollzeitäquivalente an Kontrollpersonal (in Anlage 3, Differenz der absoluten Zahlenwerte in Spalte U minus der absoluten Zahlenwerte in Spalte L).

Insgesamt hätten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen unter den vorgenannt beschriebenen Bedingungen etwa 540 Kontrollpersonen (Vollzeitäquivalente = Stellen) zur Erfüllung der Aufgabe Lebensmittelüberwachung zur Verfügung stellen müssen (Anlage 3, Spalte T).“

Im vierten Absatz folgert der Bericht aus dieser Berechnung:

„Somit fehlten im Jahr 2011 in Nordrhein-Westfalen insgesamt noch etwa 133 „Vollzeitäquivalente“ in diesen Berufsgruppen. Dabei fehlten allein in Lebensmittelüberwachungsämtern zweier Kommunen etwa 39 Vollzeitäquivalente. (Anlage 3, Spalte U).“

Obwohl es am Schluss des Berichts wörtlich heißt, „dass die Erfassung und Auswertung von Betriebs-, Kontroll- und Personaldaten allein noch keine ausreichende Grundlage für die Leistungsfähigkeit der Lebensmittelüberwachung der Kommunen ermöglicht“, wurde die vermeintliche personelle Unterausstattung der Kommunen in der Lebensmittelüberwachung vom zuständigen Minister in einem Pressegespräch am Folgetag offensiv kritisiert. Zahlreiche Medien stellten den vermeintlichen Personalmehrbedarf in den Mittelpunkt ihrer Berichterstattung. In seiner Pressemitteilung zu dem Bericht kommt der Minister außerdem zu der Aussage, dass „sich im Bereich der Lebensmittelüberwachung strukturell dringend etwas ändern“ müsse. Des Weiteren zitieren einige Medien Minister Remmel – augenscheinlich seitens des Ministerium unwidersprochen – mit den Worten: „Die Lebensmittelkontrollen des 19. Jahrhunderts können nicht die des 21. Jahrhunderts sein“ (Kölner Stadtanzeiger: <http://www.ksta.de/region/lebensmittelueberwachung-kontrolleure-sind-mangelware,15189102,25116244.html>; Aachener Zeitung: <http://www.aachener-zeitung.de/news/politik/baecker-und-gastwirte-muessen-bald-fuer-kontrollen-zahlen-1.703889>)

Nach Angaben des Landkreistages NRW in einer Pressemitteilung vom 22.11.2013 und seiner Vertreter in der Sachverständigenanhörung am 25.11.2013 ist der Satz im letzten Absatz auf Seite 5 des o.g. Berichtes („Bei dieser Personalbedarfsberechnung sind die anlassbezogenen Kontroll- und Überprüfungstätigkeiten, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Bereich der Lebensmittelüberwachung auch erforderlich sind, noch nicht erfasst.“) falsch. Das Modell zur einheitlichen Personalbedarfsermittlung der gemeinsamen Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände NRW erfasse nachweislich sowohl die gebührenpflichtigen Nachkontrollen als auch die sonstigen anlassbezogenen Kontrollen und zwar als „sonstige Tätigkeiten“. Da infolgedessen der vom Ministerium angenommene Soll-Wert in Wahrheit deutlich niedriger anzusetzen sei, ergebe sich letztlich auch kein Personaldefizit, sondern bei landesweiter Betrachtung eine Personalerfüllungsquote von über 100%. Dies habe – so der Landkreistag weiter – auch eine vom Land noch im Juni zur Verfügung gestellte Excel-Auswertung der Abfrage ausgewiesen. Eine fachliche Rückkoppelung hinsichtlich der vom Ministerium in der Folgezeit geänderten Auswertungsmethode (höhere Soll-Werte durch Hinzurechnung angeblich nicht berücksichtigter Tätigkeiten bei den außerordentlichen und Nachkontrollen) mit den kommunalen Spitzenverbänden ist nach Angaben des Landkreistages entgegen der üblichen Gepflogenheiten unterblieben.

Des Weiteren haben Vertreter des Landkreistages in der Anhörung angezweifelt, dass die Annahme im vierten Absatz auf Seite 4 des o.g. Berichts sachgerecht ist, wonach die noch nicht risikobewerteten Betriebe bei der Ermittlung der erforderlichen Plankontrollen mit einer mittleren Kontrollhäufigkeit einzustufen sind. Die Kommunalvertreter gehen vielmehr davon aus, dass in diesen Betrieben (z.B. Apotheken, Drogerie/Parfümerien, Internethandel, Baumärkte mit Süßwarenverkauf, Makler- oder Brokerbüros, Spediteure ohne Lager etc.) eine planmäßige Vorortkontrolle keinen Sinn ergibt. Die Überwachung dieser Betriebe erfolgt anlassbezogen oder über risikoorientierte Planprobenentnahmen. Insofern ist das Ministerium zu einer viel zu hohen Sollzahl gekommen, mithin kann von einer lediglich 65-prozentigen Erfüllungsquote bei den Kontrollen nicht die Rede sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist der erste Satz im letzten Absatz auf Seite 5 des o.g. Berichtes (Vorlage 16/1422) insofern sachlich falsch, als das Modell zur einheitlichen Personalbedarfsermittlung der gemeinsamen Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände die anlassbezogenen Kontrollen als auch Nachkontrollen tatsächlich doch erfasst?
2. Wie ist es zu erklären, dass den kommunalen Spitzenverbänden noch im Juni eine Auswertung der Erhebung vorgelegt wurde, wonach die Soll-Werte im Personalbereich bei landesweiter Betrachtung zu 100 % erfüllt werden, diese aber nun ohne weitere fachliche Einspruchs- bzw. Klärungsmöglichkeit mit einem angeblichen Defizit von 133 Stellen konfrontiert wurden?
3. Wie ist es zu erklären, dass bei einer Addition der im vorletzten Absatz auf Seite 5 des o.g. Berichtes aufgeführten Tätigkeiten (Kontrolle 81 Minuten, Probenahme 35 Minuten, tägliche Fahrtzeit 85 Minuten bei 205 Arbeitstagen und 414 Plankontrollen und 171 Proben pro Lebensmittelkontrolleur) ein Lebensmittelkontrolleur lediglich einen Arbeitstag von 4,6 Stunden haben soll?
4. Wieso hält das Ministerium die Einstufung der noch nicht risikobewerteten Betriebe in eine mittlere Risikokategorie für sachgerecht, obwohl die allermeisten der betroffenen Betriebe tatsächlich ein geringes Risiko für den Verbraucher darstellen?
5. Inwiefern geht das Ministerium davon aus, dass vor dem Hintergrund des Unterlassens einer Rückkoppelung der Änderung in der Berechnungsmethode, des offensiven Ausweisens eines unrichtigen Personalmehrbedarfs und des Vergleichs der bestehenden Strukturen der Lebensmittelüberwachung mit Zuständen aus dem 19. Jahrhundert die vom Antrag 16/3429 erstrebte „Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden“ ohne Weiteres zu erreichen ist?

Christina Schulze Föcking
André Kuper